

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 22 (1885)

Artikel: Winterversammlung des histor. Vereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winterversammlung des histor. Vereins

am 11. Februar 1884 im „Raben“ in Glarus.

Die ausserordentlich zahlreich besuchte Versammlung, die durch die Anwesenheit von Hrn. Stadtpräsident Dr. Römer von Zürich beehrt wurde, wird in üblicher Weise vom Präsidenten, Dr. Dinner, begrüsst und gedenkt derselbe zunächst der grossen Verdienste, die sich stetsfort die »Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft« (Artillerie-Collegium) in Bezug auf Erforschung und Ergründung der eidgenössischen Kriegsgeschichte erwerbe. So enthalte u. A. das vorliegende, von derselben herausgegebene »Neujahrsblatt auf das Jahr 1884« die äusserst werthvolle Abhandlung: »Erinnerungen aus dem Leben des General-Majors Jakob Christoph Ziegler, von ihm selbst erzählt und von Oberstlt. David Nüscher geordnet und aufgezeichnet.« Mit entsprechendem Titelbild des im Februar 1859 als ältester Bürger Zürichs 90 Jahre alt verstorbenen Generals, des Vaters des allbekannten Obersten Eduard Ziegler, umfasse das diesjährige bezügliche Heft dessen Erlebnisse in jungendlichem Alter und sein Wirken als Bataillonskommandant im Regiment Bachmann in den Feldzügen von 1799 und 1800. — Hiebei muss indess noch erwähnt werden, dass im betreffenden Vorwort von Hrn. Oberstlt. Adolph Bürkli ausdrücklich hervorgehoben wird, dass bei Abfassung der Biographie des Generals von Bachmann im Neujahrsblatte von 1882 (vgl. Protokoll der Sitzung des Glarner histor. Vereins vom 16. Januar 1882 in Heft XIX des »Jahrbuchs«) besagte Selbstbiographie mit ihren so reichen Aufschlüssen der Redaktion noch nicht zu Gebote gestanden sei. (Vgl. übrigens diesbezüglich noch den Aufsatz von Dr. jur. F. Dinner in Heft X des »Jahrbuchs« (pag. 14 ff) »General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz und seine Betheiligung am Feldzuge von 1815«).

Die vom Quästor, Hrn. Pfarrer G. Heer, abgelegte Vereinsrechnung ergibt pro 1883 einen Rückschlag von Fr. 62. 60 und beträgt nunmehr das Guthaben bei der Landesersparnisscasse Fr. 1537. 40. Dieselbe wird mit Einmuth genehmigt und dem Rechnungsteller bestens verdankt.

Als neues Mitglied wird aufgenommen: Herr Dr. med. P. Hefti in Schwanden.

In Tauschverkehr mit unserm Verein ist getreten:

1) Die »Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft« (»Appenzellische Jahrbücher«). Dekan Heim in Gais.

2) Der »Lahnsteiner Alterthumsverein« (»Rhenus«. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins.) Reallehrer G. Zülch in Oberlahnstein.

3) Der Breisgauverein »Schau in's Land« (Reich illustrierte Zeitschrift). Redaktionsausschuss in Freiburg im Breisgau.

4) Der »Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen« (»Schriften«). Dr. A. Schulte in Donaueschingen.

5) Die »Felliner literarische Gesellschaft« (»Jahresberichte«). Dr. F. Waldmann, Direktor des livländischen Landesgymnasiums, in Fellin (Livland).

(Vgl. hiezu das als Anhang mitgetheilte bezügliche Verzeichniss in Heft XIX des »Jahrbuchs«).

Anschliessend lässt sodann das Präsidium den 1882er »Jahresbericht« des mit dem Glarner historischen Verein in Tauschverkehr stehenden »Vorarlberger Museumsvereins« unter den Anwesenden circuliren, unter Hinweis auf die darin enthaltene hochinteressante, mit entsprechenden Illustrationen und Grundrissen versehene Abhandlung unseres Landsmannes, Dr. Samuel Jenny in Bregenz, »Bauliche Ueberreste von Brigantium«. — Im Weiteren kann von demselben wiederum die erfreuliche Mittheilung von verschiedenen verdankenswerthen Bereicherungen des antiquarischen Cabinets resp. der Sammlungen des Vereins gemacht werden:

a) Von Hrn. Civilgerichtspräsident Joh. Heinrich Zwicky in Mollis ein »Extract Protocolli vom Jahr 1688«, worin wegen Misshandlung zweier Geistlicher von Landesstatthalter und Rath

beider Religionen Aufnahme von »Kundtschaft« angeordnet und zugleich bei Busse verboten wird das »Kögelen«, »Töggelen« und jede Art von Mummenschanz, Tags und Nachts, zu allen Zeiten etc.

b) Von Hrn. Dr. med. König in Linthal ein sehr reichhaltiges sog. »Bundt Buoch« (vgl. Protokoll der Vereinssitzung vom 9. Oktober 1882 in Heft XX des »Jahrbuchs«) vom Jahre 1722 mit einem Verzeichniss der Glarner Landammänner vom Jahr 1242 bis 1712, einem Verzeichniss der dem jeweiligen Pannerherrn zugestellten »Ehrenzeychen, Panner und Fändlin«, den Copiaturen verschiedener zwischen den katholischen und reformirten Orten aufgerichteter »Landesfrieden« und mannigfach andern, speciell unser Land beschlagenden Angaben.

c) Vom Tit. Präsidium, Dr. Dinner, eine Armbrust mit trefflicher Elfenbeinarbeit, nach dem Urtheil Sachkundiger aus dem XVII. Jahrhundert stammend.

Nunmehr folgte als Haupttraktandum des Tages der Vortrag des Hrn. Pfarrer Gottfried Heer: »Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes«. Landammann Dr. Joachim Heer sel. hatte seiner Zeit (1877) einen Lebensabriss seines ihm im Tode vorangegangenen Schwagers, Bundesgerichtspräsident Dr. J. J. Blumer sel., im Glarner »Jahrbuch« veröffentlicht (vgl. Heft XIV. pag. 1—68). Diese biographische Abhandlung, mit dem wohlgetroffenen Bildniss des grossen Rechtshistorikers versehen, ist eine ganz ausgezeichnete, meisterhaft schön geschriebene Arbeit, vielleicht um so höher zu schätzen, als es meist leichter ist, einen Fernstehenden als einen Verwandten und Befreundeten so scharf, so wahr und so ansprechend greifbar zu charakterisiren (vgl. den Aufsatz in Heft XVII des »Jahrbuchs« (pag. 13): »Dr. Joachim Heer sel. als Historiker« von Dr. F. Dinner.) — Es musste daher der Gedanke nahe liegen, nunmehr auch von Heer selbst ein erschöpfendes, abgerundetes Lebensbild zu geben, und zwar zu einer Zeit, da von Zeitgenossen und Freunden bezügliche mündliche und schriftliche Beiträge noch in Fülle erhältlich waren. Referent erinnert zunächst an die Trauer, welche das ganze schweiz. Volk bei dem so frühen Hingang dieses hochbegabten, charaktervollen Staatsmannes empfunden und zitierte die Stimmen kompetenter Männer, die sich in

IV

der Presse über den Verewigten aussprachen. Dann wandte er sich zu seiner eigentlichen Aufgabe: der Darstellung des Lebens von Dr. J. Heer. Schon seit längerer Zeit habe er sich mit dem Gedanken einer solchen Arbeit getragen, jedoch noch gezögert, weil er glaubte, dass diese Aufgabe von einem dem Verstorbenen näher Stehenden an Händen genommen werden dürfte. Nachdem dies bis heute nicht geschehen, habe er sich an die Arbeit gewagt und sei darin von verschiedenen Seiten, von der Familie, von Freunden und Bekannten des Verstorbenen, die ihm werthvolle Beiträge dazu lieferten, unterstützt worden und so könne er in seiner Darstellung oft den Verstorbenen selbst sprechen lassen, was doch den wahrsten und richtigsten Eindruck gebe.

Der Redner schilderte hierauf zunächst in anziehender Weise die Jugendjahre des Verstorbenen, die sorgfältige Erziehung, die er genoss, den frühen Hinschied seines Vaters, Landammann Cosmus Heer, und in welchem Sinne dann seine treffliche Mutter die Erziehung weiter führte. In der Sekundarschule war es hauptsächlich der Unterricht des heute noch in gutem Andenken stehenden Strässer, welcher den reich angelegten Knaben förderte und eng schloss er sich an diesen Lehrer an und bewahrte demselben auch in seinem spätern Leben eine treue Anhänglichkeit.

Nach absolvirter Secundarschule kam Heer, kaum 15 Jahre alt, an's Gymnasium in Zürich und der Briefwechsel, den er seinem Abgang von der Heimat vorangehend mit einem Freunde führte, zeugt schon von einer so ernsten Auffassung der Dinge, von so viel Ernst und Gemüth, wie wir es gepaart auf einer solchen Altersstufe nicht zu finden gewohnt sind. In Zürich, wo er im Hause von Prof. Oswald Heer eine zweite Heimat fand, genoss er den Unterricht des geistreichen Philologen Caspar v. Orelli, des trefflichen Mathematikers Raabe und anderer bedeutender Lehrer, die den reich begabten Jüngling mächtig anregten; als er nach 3 1/2-jährigem Aufenthalt Zürich, das ihm lieb geworden, verliess, erhielt er in allen Fächern die erste Note.

Dem Wunsche seiner Familie und seinen Neigungen, die zwar einige Zeit der Theologie galten, entsprechend, wählte er das juristische Studium. In Heidelberg hörte er die Kollegien des berühmten Rechtslehrers Vangerow, des Kriminalisten Mittermaier und Anderer und widmete sich nun mit einem Eifer und

einer Gründlichkeit dem gewählten Fachstudium, dass Hr. Prof. Heer in Zürich, mit welchem er fortwährend in geistigem Verkehr blieb, ihn darauf aufmerksam machte, ob dem speziellen Fachstudium die allgemeine Bildung nicht aus dem Auge zu lassen, ein Wink, dem Heer folgte, indem er u. a. die Vorträge des scharfsinnigen Historikers Schlosser und des Literarhistorikers Gervinus besuchte, zudem auch philosophische Collegien hörte. Einen mächtigen Eindruck übte auf ihn die herrliche Umgebung der Musenstadt aus, worüber er sich in Briefen an Freunde voll Begeisterung ausspricht. Nachdem er in Heidelberg eine solide Grundlage seiner Fachstudien gelegt, richtete Heer seine Schritte nach Berlin.

Dort wirkten damals hervorragende Rechtsgelehrte wie Puchta, Gneist, Keller, Stahl und Andere, deren Vorträgen der herangereifte Jüngling mit wahren Wissensdurst und Verständniss lauschte. In Berlin knüpfte er auch Freundschaftsbande mit gleichgesinnten Jünglingen, die sich bis in's spätere Leben fortsetzten. Im Mai 1846 bestund Heer in Heidelberg, wohin er sich zum Abschluss seiner juristischen Studien begeben, das juristische Doktor-examen mit Auszeichnung und von da besitzen wir auch einige Briefe, worin er sich über die damalige unerquickliche politische Lage der Schweiz, die er in ziemlich düstern Farben erblickte, ergeht. Von Heidelberg endlich begibt sich unser Heer nach Paris, wo er seiner Bildung den Schlussstein setzt. Von Paris kehrt er in die Heimat zurück, um derselben nunmehr seine Dienste und Kenntnisse zu widmen.

Den dritten Abschnitt seines Vortrages, welcher den Eintritt Heers in den praktischen Staatsdienst behandelt, hat der Referent noch nicht abgeschlossen, da bei den von ihm diesfalls gemachten Erhebungen mehrfache Widersprüche zu Tage getreten sind, die zuerst gehoben werden müssen, bevor Referent diesen Abschnitt schriftlich wiedergeben will. Er begnügte sich daher für heute damit, diese Periode mündlich zu durchgehen, es der Diskussion überlassend, die Widersprüche, die er im Einzelnen skizzirt, wo möglich aufzuhellen. Bekanntlich fiel Heer's Eintritt in die staatsmännische Carrière in die Zeit der Kämpfe gegen den Sonderbund und Heer stimmte, damals noch unter dem frischen Eindruck seiner Lehrer und seiner Erzieher stehend, aber auch aus

persönlicher Ueberzeugung, am 9. Oktober 1847 im Landrathe gegen die vorgeschlagene Instruktion der Abgeordneten an der Tag-satzung resp. gegen die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt; Heer wollte zuerst noch einen Versuch der Güte und zur Versöhnung machen. Seine Stimmabgabe — die Minderheit bestand aus nur 10 Männern — erregte Sensation und es fehlte nicht an Stimmen, welche dem jungen talentvollen Manne prophezeiten, dass er dadurch seine staatsmännische Carrière vereitelt habe. Indessen gewann sich Heer, gegen den sich infolge dieses Votums die öffentliche Meinung im Allgemeinen gewendet, bald die Sympathie des Volkes. So vor Allem an der Landsgemeinde durch das frische ungezwungene Auftreten, die natürliche und lebendige Weise, wie er im Gegensatz zur damaligen Mode vieler Rathsherrn zum Volke sprach. So kam es denn, dass schon die folgende Landsgemeinde, welche die Arbeitskraft und das Talent des jungen Mannes erkannte, ihm eine ganze Anzahl Aemter und Würden anvertraute. Dagegen schlug er bescheiden die ihm ange-tragenen Stellen eines Präsidenten des Augenschein- und Civilge-richts aus und liess sich in letzteres nur als erstes Mitglied wählen.

Wir begnügen uns mit vorliegender kurzer Skizzirung der die Anwesenden in hohem Grade fesselnden, höchst verdankenswerthen Arbeit, indem wir im Uebrigen auf die inzwischen im Druck erschienenene, mit dem wohlgetroffenen Bildniss des verewigten glarne-rischen Landammanns versehene Abhandlung des Referenten ver-weisen:

Landammann und Bundespräsident

Dr. J. Heer.

Lebensbild eines republikanischen Staatsmannes

von

Gottfried Heer,

Mitglied der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft.

(Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.) 1885.

NB. Ein zweites Bändchen (vom gleichen Verfasser) enthä-sodann Heer's „**Vaterländische Reden**“ (nebst biographische Nachträgen). (Zürich 1885).